

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

30.05.2017
12.06.2017

Beratung:

TOP 7:

Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Wasserversorgung Gudow

Nach Rücksprache mit dem von der Gemeinde Gudow beauftragten Steuerberater und Kalkulator für die Wasserversorgung Gudow wird der Abschluss eines Konzessionsvertrages der Gemeinde mit der Wasserversorgung empfohlen.

Aufgrund erheblicher Anschlussbeiträge und Erschließungsmaßnahmen entstehen bei der Gemeinde steuerlich erhebliche Gewinne. Durch Einführung einer Konzessionsabgabe können die auf den Gewinnen liegenden Ertragssteuern weitgehend vermieden werden. Derzeit wird die Gemeinde zur Zahlung von Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer incl. Solidariätsbeitrag herangezogen. Der Konzessionsvertrag ist ein Vertrag, den die Gemeinde mit sich selbst abschließt. Die steuerliche Gültigkeit setzt jedoch einen entsprechenden Beschluss durch die Gemeindevertretung voraus. Gemäß der Aussagen des Steuerberaters ergeben sich für die Gemeinde aus dem Vertrag keine Nachteile. Er ist aus Sicht des Steuerberaters lediglich Mittel, um Steuerzahlungen zu vermindern.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Wasserversorgung Gudow gemäß der vorliegenden Anlage.